

## **Merkblatt**

### **Bewilligungen von Kurstypen Fahrlehrerweiterbildung via SARI**

**Voraussetzung für die Bewilligung von Kurstypen ist die Anerkennung als Kursveranstalter Fahrlehrerweiterbildung.**

#### **Grundlagen**

Für das Einreichen der Anträge für Kurstypen verweisen wir auf die Weiterbildungsrichtlinien FV.

#### **Einreichen der Anträge für Kurstypen via SARI**

Im Gegensatz zum Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter FV werden die Anträge um Bewilligung von Kurstypen via SARI (Internetbasiert) eingereicht.

Unter <https://www.sari.asa.ch> können die Kursveranstalter mit dem persönlichen „Username“ und „Password“ die Anträge um Bewilligung von Kursen (sog. Kurstypen) in SARI erfassen und anerkennen lassen. Den SARI-Zugangscode erhalten sie, nachdem ihnen die Anerkennung als Kursveranstalter erteilt wurde und sie uns anschliessend die SARI-Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben eingereicht haben.

Auf der Einstiegsseite im SARI befindet sich ein Handbuch, welches das Arbeiten mit SARI erleichtern wird. Auch sind die SARI Fristen zu beachten.

#### **Verfahren**

- Die Anträge werden durch uns regelmässig geprüft. Sind die Unterlagen vollständig und die Anerkennungskriterien erfüllt, werden die Kurstypen bewilligt (Status wird in SARI auf „Grün“ gesetzt).
- Sind die Unterlagen unvollständig, unklar oder werden die Kriterien nicht eingehalten, werden wir uns mit dem Gesuchsteller in Verbindung setzen und allenfalls eine Prüfung vor Ort vornehmen (Status wird in SARI auf „Gelb“ gesetzt). Die Dauer der Prüfung kann bis 14 Arbeitstage in Anspruch nehmen.

#### **Hinweise zur Eingabe von Kurstypen in SARI**

- SARI-Maske vollständig ausfüllen
- Tagesprogramm hochladen (Musterbeispiel als Mindestanforderung auf SARI)
- Tageskurse werden nur bewilligt, wenn der Kurs mindestens 7 Stunden dauert (ohne Pausen und Mittagszeit) und zwischen 06.00Uhr und 11.00 Uhr beginnt.
- Gruppengrösse: max. 16 Teilnehmende pro Lehrkraft
- Jeder Kurs muss theoretische und praktische Elemente beinhalten. Ideal wäre die Aufteilung von 50% Theorie und 50% Praxis. In Ausnahmefällen akzeptieren wir aber auch einen Anteil von 60% Theorie und 40% Praxis.

**Weitere Hinweise**

- Die Kursveranstalter sind im Rahmen von Art. 22 FV frei, die Kursinhalte festzulegen. Aus diesen Fachgebieten wird von der asa ein Themenkatalog (Schwerpunkte der beruflichen Weiterbildung) festgelegt. Ergänzende Bedürfnisse für die Weiterbildung seitens der OdA werden in gegenseitiger Absprache in den Themenkatalog aufgenommen.
- Eine Zusammenlegung von Kursteilnehmern aus verschiedenen Bereichen ist nur möglich, wenn das Kursprogramm und das Tagesziel absolut identisch sind und beide Kurse für jeden Bereich einzeln eingereicht und bewilligt sind. Ansonsten wird die Philosophie der obligatorischen Weiterbildung pro spezifisches Zielpublikum umgangen.

Nur eine Zusammenlegung von Kursen folgender Bereiche ist zulässig:

1. Kurse Chauffeurenweiterbildung und ADR
2. Kurse Chauffeuren- und Fahrlehrerweiterbildung Kat. C
3. Kurse Fahrlehrer- und Moderatorenweiterbildung

Zudem muss bei solchen «Mischkursen» der Kurs jeweils in beiden Bereichen (CZV und Fahrlehrer) erfasst und bewirtschaftet werden. Bitte beachten Sie, dass bei Kursen aus mehreren Bereichen die maximale Teilnehmeranzahl insgesamt auch bei 16 Personen liegt.  
Zudem kann im Bereich Fahrlehrer nicht ein und derselbe Kurs einmal für Kategorie C und einmal für Kategorie B anerkannt werden.

Im Merkblatt wird aus Gründen der besseren Leserlichkeit nur die männliche Sprachform verwendet. Selbstverständlich ist damit aber immer auch die weibliche Form gemeint.